

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst** 7001 Eisenstadt, Europaplatz

1

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Eisenstadt, am 03.07.2008
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Mag.^a Sandra Steiner

Zahl: LAD-VD-B829-10000-6-2008

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wärme- und
Kälteleitungsausbauigesetz erlassen und das Energie-Regulierungs-
behördengesetz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMWA-551.100/0026-IV/2/2008

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wärme- und Kälteleitungsausbauigesetz erlassen und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen grundsätzlich kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Lediglich hinsichtlich der Förderobergrenze darf bemerkt werden, dass hier ein Widerspruch zwischen § 5 Abs. 2 (höchstens 30 vH in Bezug auf die Gesamtinvestitionen) und § 6 Abs. 2 (35 vH der gesamten Investitionskosten) vorliegt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 03.07.2008

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. ⁱⁿ Handl-Thaller